



Sömmerungsbeiträge

Aufgrund der anhaltenden Trockenheit sind einige Sömmerungsbetriebe gezwungen, ihre Tiere früher als geplant abzualpen. Um eine Kürzung der Sömmerungsbeiträge aufgrund eines Unterbesatz zu vermeiden, ist für folgenden Ausnahmen eine Meldung ans LANAT erforderlich:

Zufütterung Sömmerung

Bei einer Zufütterung auf einem Sömmerungsbetrieb müssen sich die Betriebe telefonisch oder per E-Mail bei der Abteilung Direktzahlungen melden.

Aufgrund der anhaltenden Trockenheit ist eine Zufütterung grundsätzlich gestattet. Dabei gilt es Folgendes zu beachten:

- Dies gilt, solange die Trockenheit anhält
- Die Zufütterung und die entsprechende Nährstoffzufuhr dürfen keinen ökologischen Schaden anrichten
- Dokumentieren Sie, wie viel Futter auf die Alp geführt wird und bewahren Sie die Belege der Futterzäufe auf

Frühzeitige Abalpung

Für eine frühzeitige Abalpung ist eine telefonische Meldung oder eine Meldung per E-Mail an die Abteilung Direktzahlungen erforderlich. Laut Artikel 49, Abs. 2 (Weisungen und Erläuterungen DZV) kann der Artikel 106 zu höherer Gewalt nur geltend gemacht werden, wenn in den letzten Jahren zwischen 90% und 110% des Normalbesatzes erreicht wurden.

Überbesatz

Da auf den meisten Talbetrieben aufgrund der Trockenheit kaum noch Futter vorhanden ist, kann ein Überbesatz auf einer Sömmerung, sofern genügend **Weidefutter** (keine Zufütterung) vorhanden ist, toleriert werden. Eine telefonische Meldung oder eine Meldung per E-Mail an die Abteilung Direktzahlungen ist notwendig.

Alpungsbeitrag

Der Alpungsbeitrag sind durch den Artikel 106 der Direktzahlungsverordnung (DZV) zur höheren Gewalt nicht gedeckt. Somit werden nur die effektiv gesömmerten Tage berechnet.

Umstellung von HODUFLU zu digiFLUX

Ende August 2026 wird HODUFLU durch digiFLUX abgelöst. Bei Betrieben, die in HODUFLU registriert sind, werden die Daten auf digiFLUX übertragen. Der Zugang erfolgt weiterhin über das [Agate-Portal](#).

Um digiFLUX nutzen zu können, müssen Sie Ihren Standort mit einem Aktivierungscode bestätigen. Den Aktivierungscode erhalten alle bisherigen HODUFLU-Nutzenden rechtzeitig vom BLW per Post.

Bitte bestätigen Sie den Standort so rasch wie möglich nach Erhalt des Aktivierungscodes.

Hilfe für die Anmeldung

- Ein kurzes Video zeigt Ihnen Schritt für Schritt, was zu tun ist: [digiFLUX: Standort\(e\) registrieren und Berechtigungen erteilen](#) oder scannen Sie den QR-Code mit Ihrem Handy
- Weitere Informationen sind auf www.digiflux.info abrufbar.
- Bei Fragen und Problemen steht zudem der Support zur Verfügung: **Telefon 043 206 02 17** (Mo bis Fr, 07:00 bis 18:00 Uhr).





Kanton Bern
Canton de Berne

